

Die Facherzieher*innen für Inklusion stellen sich vor

Orientierung für die Gewährung des Integrationszuschlages

Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung	Zuständiges Amt für die Personenkreiszuordnung	Personalszuschlag	Besonderheiten
allgemeine Entwicklungsverzögerungen / Störungen (schwieriges Verhalten, Sozialverhalten) / Kinder mit drohender seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	- Zuschlag in jedem Fall erforderlich - erhöhter Förderbedarf (A-Status) mit 5 Stunden / Woche	- PKZ maximal 2 Jahre gültig - I-Status maximal 2 Jahre gültig bis zur 4. Klassenstufe - in Ausnahmefällen bei besonderen Schweregraden B-Status für max. 1 Jahr bewilligt
Wahrnehmungsstörungen / ADHS	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	- Zuschlag erforderlich - erhöhter Förderbedarf (A-Status) mit 5 Stunden / Woche	- PKZ maximal 2 Jahre gültig - I-Status maximal 2 Jahre gültig bis zur 4. Klassenstufe
Sprachentwicklungsstörungen	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)	- Zuschlag erforderlich - erhöhter Förderbedarf (A-Status) mit 5 Stunden / Woche	- PKZ maximal 2 Jahre gültig - I-Status maximal 2 Jahre gültig bis zur 4. Klassenstufe
Autismusspektrumsstörung	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) oder Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	- Zuschlag in jedem Fall erforderlich - wesentlich erhöhter Förderbedarf (B-Status) mit 20 Stunden / Woche	- PKZ max. 2 Jahre gültig - I-Status max. 2 Jahre gültig - ab 4. Klasse meist nur noch A-Status
Chronische Erkrankungen	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	- im Einzelfall überprüfen - erhöhter Förderbedarf (A-Status) mit 5 Stunden / Woche	- PKZ maximal 2 Jahre gültig - I-Status maximal 2 Jahre gültig bis zur 4. Klassenstufe
Geistige Behinderungen	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	- Zuschlag in jedem Fall erforderlich - wesentlich erhöhter Förderbedarf (B-Status) mit 20 Stunden / Woche	- PKZ max. 2 Jahre gültig oder lebenslang - I-Status max. 2 Jahre gültig - ab 4. Klasse meist nur noch A-Status
Sinnesbeeinträchtigungen (Sehen / Hören)	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	- Zuschlag in jedem Fall erforderlich - wesentlich erhöhter Förderbedarf (B-Status) mit 20 Stunden / Woche	- PKZ max. 2 Jahre gültig oder lebenslang - I-Status max. 2 Jahre gültig
Körperliche Behinderungen	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)	- Zuschlag in jedem Fall erforderlich - wesentlich erhöhter Förderbedarf (B-Status) mit 20 Stunden / Woche	- PKZ max. 2 Jahre gültig oder lebenslang - I-Status max. 2 Jahre gültig